

Dienstliche Beurteilung "zu gut"?

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 16. Januar 2022 15:48

Liebe Kolleg:innen,

hat von euch schon mal jemand von der 30-Punkte-Regelung gehört, nach der eine DBU sich um nicht mehr als 30 Punkte von der vorhergehenden DBU unterscheiden darf? Nach der also eine Lehrkraft sich von DBU 1 zu DBU 2 nur um max. 30 Punkte verbessern kann?

Ich kann es gerade nicht fassen, dass es so etwas geben kann. Im Netz finde ich dazu nichts, aber ich habe diese Info mündlich von SL und BPR.

Bundesland: RLP

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. Januar 2022 16:04

Ich kann aus NRW sagen:

Die SL sind angehalten die Bestnote nicht zu oft zu verteilen (Bestenauslese). Vergibt ein SL zu oft zu gute Noten, kann es sein, dass der die Beurteilungen zurück bekommt mit der Bitte der Überprüfung.

Standardnote soll in NRW (bei A14 Beförderungen) 3 Punkte sein (5 Punkte wären die Bestnote, 1 Punkt die schlechteste Note)

Außerdem bedarf es in NRW einer besonderen Begründung, wenn ein Notensprung (von 3 auf 4 P, von 4 auf 5 P) im Vergleich zur letzten Beurteilung stattgefunden hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2022 16:09

wie? bei EINEM Punkt bedarf es einer Begründung?

on topic: ich bin ja nicht aus RLP aber wieviele Punkte hat die Skala? Ist ein solcher Sprung

glaubwürdig? (1000-Punkte-Skala) oder eher seltsam (30 Punkte von 100 innerhalb eines Jahres?)

Ich kann mir, ausgehend der NRW-Schulrealität und auch einer gewissen Logik, durchaus vorstellen, dass es so eine Regelung nicht schriftlich gibt aber als "mündliche Anweisung aus den Dienststellen" (bei uns: Bezirksregierungen, ich weiß nicht mehr, ob es in RLP zwischen der ADD und den Schulen was gibt...)

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. Januar 2022 16:10

Zitat von chilipaprika

wie? bei EINEM Punkt bedarf es einer Begründung?

sagt zumindest mein SI, ich habe allerdings nicht nachgeschaut, da es mich nicht betrifft.

Beitrag von „karuna“ vom 16. Januar 2022 16:12

Womit wieder bewiesen wäre, dass Noten ein ziemlich nichtssagendes Konstrukt sind.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 16. Januar 2022 16:19

Zitat von chilipaprika

on topic: ich bin ja nicht aus RLP aber wieviele Punkte hat die Skala? Ist ein solcher Sprung glaubwürdig? (1000-Punkte-Skala) oder eher seltsam (30 Punkte von 100 innerhalb eines Jahres?)

Ich kann mir, ausgehend der NRW-Schulrealität und auch einer gewissen Logik, durchaus vorstellen, dass es so eine Regelung nicht schriftlich gibt aber als "mündliche Anweisung aus den Dienststellen" (bei uns: Bezirksregierungen, ich weiß nicht mehr, ob

es in RLP zwischen der ADD und den Schulen was gibt...)

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 16. Januar 2022 16:24

Zitat von chilipaprika

innerhalb eines Jahres?

Es lagen mehrere Jahre dazwischen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2022 16:27

und wie oft werdet ihr überprüft? Eine Steigerung um EINE Schulnote über 2 Jahre finde ich persönlich jetzt nicht sooo besonders, insbesondere, wenn die erste Beurteilung nur "normal durchschnittlich" war und jemand dann verstanden hat, worum es geht...

Aber ich kenne es bei meinem Mann (außerhalb der Schule): da werden die Chefs regelmäßig angewiesen, deren Beurteilungen ein bisschen besser im Blick zu haben, weil sie jedem die Bestnote geben (an der Beurteilung hängt die Prämie..) und es nichts sagend ist, schließlich würden ja jedes Jahr neue Jahresziele höher gesetzt werden.. (was ich wiederum auch wichtig finde. Ich sage auch Schüler*innen, dass die Note nicht automatisch steigt, wenn man etwas besser macht, sondern bestimmte Anforderungen steigen auch mit der Zeit (und ich kommuniziere im Vorfeld, natürlich)

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 16. Januar 2022 19:49

Wird man in NRW regelmäßig als normaler Lehrer ohne Bewerbung auf irgendetwas überprüft? Falls ja, wie und mit welchem Ziel/ Konsequenzen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Januar 2022 19:52

nee. nie. Nur anlassbezogen. Also wenn man sich selbst auf eine Beförderung bewirbt. (Weswegen es voll Sinn ergibt, dass die ganze Range an Noten ausgenutzt wird und dass bitte keine 5er zu oft vergeben werden. Denn: es ist allseits bekannt, dass die Schnittmenge an Bewerber*innen dem entspricht, was in der Gesamtheit des Kollegiums ist)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Januar 2022 21:09

Bei der Beurteilung (2018) für meine Bewerbung auf eine A13-Beförderungsstelle habe ich 5 von 5 Gesamtpunkten bekommen, diese kam tatsächlich von der BezReg zurück und die Begründung musste umfassender formuliert werden. Bei der Beurteilung nach der Probezeit (noch nach dem alten Schema) habe ich den Vermerk "hat sich wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet" erhalten, hier kam aber nichts zurück o.ä.